

## Neuere Entwicklungstendenzen in der Aischgründer Karpfenteichwirtschaft

VON

ROLAND HUBERT\*

Mit drei Abbildungen

Als das Teichgebiet Aischgrund bezeichnen sowohl Laien als auch Teichwirte oft irrtümlich das Verbreitungs- bzw. Zuchtgebiet des „Aischgründer Karpfens“. Der Name „Aischgründer Karpfen“ stammt daher, daß in den frühen Jahren der Teichwirtschaft die von Nürnberg und Bamberg kommenden Fischhändler zum Karpfenankauf in das Tal der Aisch fuhren. Eine Abgrenzung des Aischgrundes anhand der Verbreitung des „Aischgründer Karpfens“ kann schon allein deshalb nicht akzeptiert werden, da erstens das Teichwirtschaftsgebiet Aischgrund wesentlich älter ist, als diese hier erst gezüchtete Linie des Spiegelkarpfens, und zweitens die Einteilung der Karpfenrassen nur noch historischen Wert hat. Nachdem durch die Gebietsreform in Bayern die kommunale Gliederung neu geordnet wurde, ergibt sich auf der Grundlage der aktuellen Gemeindegrenzen die in Abb. 1 dargestellte Abgrenzung des Aischgrundes als Gebiet der Karpfenteichwirtschaft. Der Anteil der Teichfläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Gemeinde<sup>1</sup> wird hierbei als Parameter für die räumliche Ausdehnung des Aischgrundes verwendet<sup>2</sup>.

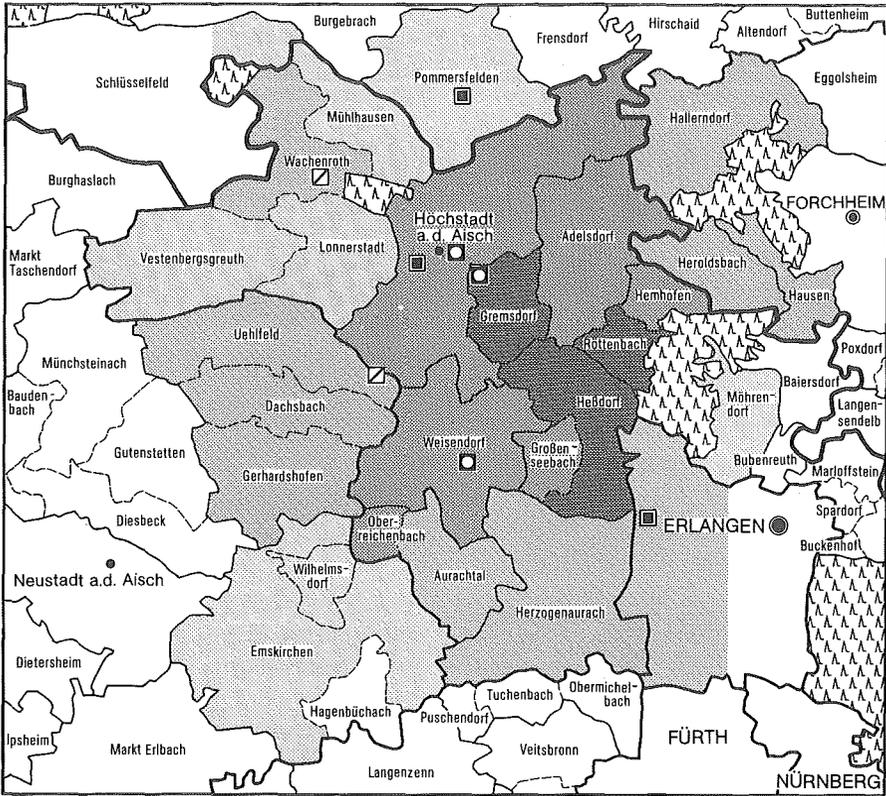
Die Abbildung läßt die große Geschlossenheit dieses Teichgebietes erkennen. Neben den Gemeinden des Kernraumes mit z. T. sehr hoher Teichdichte – z. B. Röttenbach mit einem Teichflächenanteil an der LNF von 23,7 % – finden wir selbst in den Randgemeinden noch nennenswerte Teichflächen. Gemeinden

---

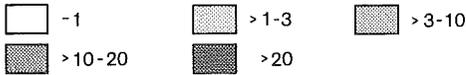
\*) Zusammenfassung einer Staatsexamensarbeit, die am Institut für Geographie der Universität Erlangen-Nürnberg im Jahre 1985 abgeschlossen wurde.

1) Andere statistische Daten auf Gemeindeebenen über die Karpfenteichwirtschaft liegen lt. Auskunft des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung und der Gemeinden nicht vor.

2) Ähnliche regionale Abgrenzungen findet man bei MÜLLER (1967) und HOFMANN (1958).



Prozentanteil der Teichfläche an der LNF pro Gemeinde



0 10km

-  jung entstandene Großbetriebe
-  stagnierende Großbetriebe
-  wachsende Großbetriebe

Abb. 1. Räumliche Abgrenzung des Aischgründer Karpfenteichgebietes und Lage der Großbetriebe

mit einem Anteil unter 1 % zählen nicht mehr zum Aischgründer Karpfenteichgebiet und wurden in der Abbildung 1 nicht berücksichtigt. Ein Blick auf die Topographische Karte 1:50 000, Blatt L 6330 Höchststadt a. d. Aisch, verdeutlicht, daß innerhalb der Gemeinden – insbesondere den Randgemeinden – die Verbreitung der Teiche mit zunehmender Distanz zum zentralen Aischgrund zurückgeht.

Der überwiegende Teil des Aischgründer Karpfenteichgebietes, nämlich 2435 Teiche mit 1585 ha, liegt im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der Landkreis umfaßt flächenmäßig ca. zwei Drittel des gesamten Teichwirtschaftsgebietes und kann daher stellvertretend für den gesamten Aischgrund betrachtet werden. Auch das Zentrum des Teichgebietes liegt ganz zweifellos in diesem Landkreis. Wie aller-

dings aus Abb. 1 ersichtlich ist, hat der östlich des Rhein-Main-Donau-Kanals gelegene Teil des Landkreises Erlangen-Höchstadt keinerlei teichwirtschaftliche Bedeutung. Die Untersuchung wurde darum auf das für den Untersuchungsgegenstand wesentliche Landkreisgebiet – in etwa das Gebiet des Altlandkreises Höchstadt/Aisch – beschränkt.

## 1 Differenzierung der teichwirtschaftlichen Betriebstypen

Die Besitzverhältnisse der Karpfenteichwirtschaft im Untersuchungsgebiet lassen völlig unterschiedliche Größenklassen erkennen (vgl. Tab. 1). Für die Untersuchung wurden die teichwirtschaftlichen Betriebe anhand ihrer Teichfläche in folgende drei Gruppen eingeteilt:

1. Kleinstbetriebe unter 1 ha Teichfläche
2. Klein- und Mittelbetriebe mit einer Teichfläche zwischen 1 und 20 ha
3. Großbetriebe mit über 20 ha Teichfläche

Diese Einteilung basiert auf den im Vorfeld der Untersuchung gewonnenen Erkenntnissen. Im folgenden werden die Argumente, die für diese Gruppenzuordnung sprechen, näher erläutert.

Tabelle 1: Besitzverhältnisse nach Größenklassen im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Größenklassen von ... bis unter ... ha	Zahl der Betriebe		Teichfläche	Anteil an der gesamten Teich- fläche in %
	absolut	in %		
unter 1	238	39,7	110,82	7,0
1– 2	142	23,7	185,63	11,7
2– 5	151	25,2	468,49	29,6
5–10	49	8,2	316,39	20,0
10–20	13	2,2	185,62	11,7
über 20	6	1,0	317,99	20,0
Gesamt	599	100,0	1584,95	100,0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Hrsg.): Binnenfischereierhebung 1982 (vorläufige Auswertung), unveröffentlicht

### 1.1 Kleinstbetriebe

Die enorme Zunahme der Kleinstbetriebe unter 1 ha Teichfläche in Bayern von 1577 (1962) auf 5228 (1982) fordert eine nähere Betrachtung dieser Betriebsgruppe. Neben ihrer zahlenmäßigen Zunahme um 231 % haben die Kleinstbetriebe auch ihren Anteil an der Gesamtbetriebszahl in Bayern von 51 % (1962) auf

67 % (1982) ausgeweitet (nach Binnenfischereierhebung 1981/82). Da aufgrund der geringen Teichfläche von unter 1 ha die teichwirtschaftliche Tätigkeit für das Einkommen des Besitzers keine wesentliche Rolle spielen kann, ist anzunehmen, daß die Karpfenzucht mehr als Freizeitbeschäftigung angesehen wird. Daß dies tatsächlich der Fall ist, wird durch eine Erhebung des Landkreises Erlangen-Höchstadt aus dem Jahr 1982 belegt<sup>3</sup>. Bei dieser Erhebung wurden 198 Teichwirte des Landkreises (= 50 %) zum Erwerbscharakter ihrer Teichwirtschaft befragt. Dabei bezeichneten sich 39 % aller Befragten als Freizeiteichwirte. Betrachtet man gleichzeitig die Betriebsgröße dieser Freizeitbetriebe, so stellt man fest, daß 81 % von ihnen Teichflächen unter 1 ha bewirtschaften. Man kann deshalb davon ausgehen, daß die Besitzer der Kleinbetriebe ihre Teiche fast ausschließlich neben ihrer eigentlichen Berufstätigkeit betreuen und ihre Bewirtschaftung vorwiegend Hobbycharakter hat. Die Teiche dienen in erster Linie der Freizeitbeschäftigung und der Eigenversorgung mit Speisefischen und erst in zweiter Linie als bescheidene Erwerbsquelle. Allein das Phänomen, daß Teiche in den letzten Jahren zunehmend der Freizeitgestaltung dienen und neben den Landwirten auch andere Berufsgruppen für die Teichwirtschaft Interesse zeigen, rechtfertigt die spezielle Untersuchung der Kleinbetriebe.

### *1.2 Klein- und Mittelbetriebe*

Die Teiche dieser Betriebe sind meist Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes, so daß sie in Verbindung mit der Landwirtschaft bewirtschaftet werden können. Ausnahmen sind hier sehr selten. Die Karpfenteichwirtschaft ist in Mittelfranken für ca. 2000 Landwirte ein bedeutender Einkommensfaktor. Diese nach alter Tradition geführten Teichwirtschaften stellen auch zahlenmäßig die stärkste Gruppe und müssen deswegen eigens berücksichtigt werden. Sicherlich wären innerhalb dieser Gruppe weitere Differenzierungen möglich. Die in Verbindung mit der Landwirtschaft betriebenen Teichwirtschaften weisen aber, wie schon MÜLLER (1967) feststellte, trotz der Größenunterschiede eine relativ homogene Wirtschaftsweise auf. Zu erwartende Unterschiede innerhalb der Gruppe wären vermutlich gering.

### *1.3 Großbetriebe*

Der Arbeitsaufwand in der Teichwirtschaft ist abhängig von der Größe der bewirtschafteten Teichfläche und der Intensität ihrer Bewirtschaftung. Es ist daher verständlich, daß ab einer bestimmten Größe der Teichfläche, soll sie ordnungsge-

---

3) Eigene Auswertung der Fragebögen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur Erfassung von Anlagen zur Zucht von Süßwasserfischen nach § 1 der Fischseuchen-Schutzverordnung.

mäß gepflegt werden, die Betreuung der Teiche nicht mehr nebenberuflich erfolgen kann. Die Bewirtschafter von Großbetrieben über 20 ha Teichfläche bezeichnen sich deshalb als hauptberufliche Teichwirte. Um einen für ihren Lebensunterhalt ausreichenden Gewinn zu erwirtschaften, beschäftigen sie sich nahezu ausschließlich mit der Satzfischzucht, die eine größere Rentabilität als die Speisekarpfenproduktion aufweist. Derartige Fischzuchtbetriebe liefern das Besatzmaterial für viele kleinere Abwachsbetriebe und üben damit in der Karpfenteichwirtschaft eine wichtige Versorgungsfunktion aus. Daneben bewirtschaften die großen Zuchtbetriebe allein rund ein Fünftel der gesamten Teichfläche im Landkreis. Sie stellen innerhalb der Teichwirtschaft eine eigene Gruppierung dar und sollen aus diesem Grund in unserer Untersuchung gesondert betrachtet werden.

## 2 Aktuelle Probleme der Karpfenteichwirtschaft im Aischgrund

### 2.1 Die Wirtschaftlichkeit der Speisekarpfenerzeugung

Der Gesamtbedarf an Speisekarpfen in der Bundesrepublik Deutschland von 9426 Tonnen wurde 1983 nur zu etwa 70 % aus der Eigenproduktion gedeckt. Der Restbedarf (ca. 30 %) mußte durch Einfuhren befriedigt werden, die zu zwei Dritteln aus Ostblockländern und zum übrigen Teil aus Frankreich stammten<sup>4</sup>. Um die Produktion innerhalb der EG zu sichern und zu schützen, wurde 1974 ein Referenzpreissystem für Speisekarpfen eingeführt, das vor preisdrückender Drittländerskonkurrenz schützen soll. Es gibt zwei Referenzpreisperioden. Die erste erstreckt sich vom 1. 8. bis zum 31. 11. In diesem Zeitraum wird die Masse der deutschen Karpfen abgefischt und vermarktet. Die zweite Periode dauert vom 1. 12. bis zum 31. 7., während dieser liegt der Referenzpreis um ca. 20 % unter dem der Vorperiode.

Um die Wirtschaftlichkeit der Speisekarpfenerzeugung beurteilen zu können, müssen auch die Gesteungskosten betrachtet werden. Die Berechnung dieser Gesteungskosten für Speisekarpfen erfolgt alljährlich. Grundlage ist das Ertragsniveau der meist kleinen teichwirtschaftlichen Abwachsbetriebe. Die Gesteungskosten stiegen seit 1974 um fast 60 %, während im Vergleich hierzu die allgemeinen Lebenshaltungskosten nur um etwa 44 % zunahmen. Die wichtigsten Kostenfaktoren sind der Besatz, Dünge-, Futtermittel und Maschinen. Vergleicht man die Kostenentwicklung mit der relativ schwachen Zunahme der Erzeugerpreise um 14 % im selben Zeitraum, wird die immer geringer werdende Differenz zwischen Erzeugerpreis und Produktionskosten ersichtlich.

---

4) Bundesamt für Ernährung (Hrsg.): Karpfenbericht 1983.

Der aus der Sicht der Teichwirte zu niedrige Erzeugerpreis ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Die hohe einheimische Karpfenernte und große Importmengen aus Frankreich führten dazu, daß der Erzeugerpreis nicht in gleichem Ausmaß wie der Referenzpreis anstieg, sondern stagnierte bzw. fiel. Es zeichnet sich daher ab, daß in Jahren mit hohen Karpfenernten die Referenzpreisvorgabe allein nicht ausreicht, um die Marktpreise zu schützen, zumal die Einfuhren aus Frankreich im freien Warenverkehr importiert werden. Fast die gesamte französische Produktion drängt auf den deutschen Markt, da der Verzehr an Karpfen in Frankreich keine Tradition hat und minimal ist. Das Referenzpreissystem kann nur wirksam werden, wenn Drittlandsimporte die Ursache für eine Marktstörung sind, nicht aber, wenn diese aufgrund der Eigenproduktion in der EG entsteht. In den vergangenen zwei Jahren sorgten Rekorderten bei uns für Karpfenmengen, die um 2000 t über den sonstigen Mengen lagen. Trotz des Rückgangs der Importe aus Drittländern von 2862 t im Jahr 1980 auf 1512 t im Jahr 1983 war der plötzliche Anfall der großen Karpfenernten schlecht abzusetzen, weil fast die gesamte Inlandsproduktion in dem kurzen Zeitraum von September bis Dezember auf den Markt drängt. Folglich führte das Überangebot zu einem Preiseinbruch am Karpfenmarkt. Dennoch kann man, solange die Eigenerzeugung nicht ausreicht, um die Inlandsnachfrage zu decken, keineswegs von einer Überproduktion sprechen. Vielmehr fehlt es vor allem an entsprechenden Halteranlagen, um die Fischmengen dosiert am Markt anzubieten. Leider sind solche Einrichtungen zur Streckung des Angebots nicht im ausreichenden Maße bei den Erzeugern vorhanden, sondern befinden sich überwiegend in Händen von Fischhändlern, deren Halterkapazitäten 1983 überlastet waren. Um die begehrten – bei uns nicht in erforderlicher Menge vorhandenen – Beifische wie z. B. Schleie, Waller, Hecht etc. zu bekommen, müssen die Fischgroßhändler aufgrund vertraglicher Vereinbarungen auch während der einheimischen Erntezeit zusammen mit diesen Beifischen Karpfen aus dem Ostblock einführen, die ebenfalls im Inland abgesetzt werden müssen. Alle diese Faktoren sind in unterschiedlicher Weise für den zu niedrigen Erzeugerpreis verantwortlich. Es bleibt abzuwarten, ob die Marktregulation in den nächsten Jahren mit vermutlich geringerer Eigenerzeugung wieder besser funktionieren wird.

## *2.2 Die Rentabilität der Satzfishproduktion*

Seit Beginn dieses Jahrhunderts äußert die Karpfenteichwirtschaft eine immer wiederkehrende Klage: Es gebe zu wenige und zu teure Satzfische. Kein Wunder also, daß die Satzfisherzeugung eine sichere Existenz für die Karpfenzüchter bot und große Einnahmen erwarten ließ. So konnte z. B. 1973 im Aisch-

grund der Besatzbedarf von ca. 300 000  $K_2$ <sup>5</sup> nur zur Hälfte von den ansässigen Züchtern gedeckt werden. Der Rest mußte aus anderen Zuchtgebieten zugekauft werden. Die Lage auf dem Satzfishmarkt hat sich vor anderthalb Jahrzehnten etwas zugunsten der Nachfrager verbessert, seitdem der Nachfrageüberhang im Inland durch Satzfishimporte jeder Sortierung von Fischhändlern mühelos aus den Ostblockstaaten, vor allem aus Ungarn und Jugoslawien, aufgefangen werden konnte. Dieser Vorgang hatte u. a. zur Folge, daß die vormalig regional abgrenzbaren einheimischen Karpfenstämme durch Einkreuzungen z. B. ungarischer Stämme nicht mehr als solche unterschieden werden können. Diese importierten Setzlinge waren jedoch oft von schlechter Qualität und verbreiteten viele Krankheiten, waren demzufolge nicht die ideale Lösung zur Behebung des Nachfrageengpases. Die schon sehr lange andauernde Knappheit und Verteuerung der Satzfish hat des weiteren zu einer veränderten Situation in der Produktionsorientierung geführt. Viele Klein- und Mittelbetriebe, die über ausreichende und geeignete Teichflächen verfügen, züchten und wintern inzwischen Satzkarpen. Staatlich geförderte Entlandungsmaßnahmen und Neuanlagen von Teichen haben diese Entwicklung begünstigt. In Mittelfranken hält so ein Teil der nebenberuflichen Teichwirte Laichkarpen, um von teuren Satzfishkäufen unabhängig zu sein. Trotzdem herrschte auch zu Beginn der achtziger Jahre noch ein beträchtlicher Mangel an Satzkarpen, was über das Gesetz von Angebot und Nachfrage zu hohen Preisen führte und die Satzfishzüchter gut verdienen ließ.

Sehr beunruhigt sind die einheimischen Fischzüchter neuerdings über die seit 1982 in beachtlichem Umfang erfolgenden Lieferungen von Jungfishen aus Israel, welche die Situation auf dem Satzfishmarkt entscheidend veränderten. In den klimatisch begünstigten israelischen Teichanlagen des Hule-Beckens laichen Karpfen bereits zu einem Zeitpunkt, da bei uns noch Eis auf den Gewässern liegt. Zu überraschend günstigen Preisen werden zwei Monate früher als im Inland  $K_v$  in beliebigen Mengen am Markt angeboten. Das Nahrungsangebot unserer Teiche ist in den Monaten Mai bis Juni reichlich vorhanden, so daß der einheimischen Vorstreckbrut, die erst ab Juli zur Verfügung steht, dieses Nahrungsangebot verlorengelht, wogegen die israelischen  $K_v$  aufgrund ihres klimatischen Vorsprungs von zwei Monaten ab Ende April bzw. Anfang Mai bei uns ausgesetzt, dieses Nahrungsangebot voll ausschöpfen können. Israelische Brut kann also bereits seit Wochen in den Vorstreckungsteichen schwimmen, wen man im Mai/Juni unsere heimischen

---

5)  $K_0$  = Jungbrut

$K_v$  = Vorstreckbrut (ca. 6 Wochen alt)

$K_1$  = einsömmerige Brut

$K_2$  = Setzlinge

$K_3$  = Speisekarpen (erneut überwintert, zum Abfischen bestimmt)

Karpfen zum Laichen aussetzt. Durch das kombinierte Zusammenspiel der unterschiedlichen klimatischen Bedingungen kann bei günstiger Witterung mit den israelischen Satzfishen der zweijährige Umtrieb in der Speisekarpfenproduktion erreicht werden. Die Erzeugergewinne fallen dann, auf den zweisömmerigen Umtrieb umgerechnet, wesentlich höher aus. Die Gegner der Importe befürchten allerdings eine israelische Monopolstellung mit Preisdiktat und sehen die Gefahr, daß die eigene Zucht vernachlässigt wird. Sie weisen vor allem auf die Nachteile der Israeleinfuhren hin. Nur ein Setzling, der in nächster Umgebung gezüchtet werde, garantiere ein gutes und gesundes Wachstum.

### 2.3 *Karpfenteichwirtschaft und Naturschutz*

Die Anliegen und Interessen des derzeit so aktuellen Natur- bzw. Umweltschutzes tangieren in immer stärkerem Maße auch die Teichwirtschaft. Viele bedrohte Tier- und Pflanzenarten sind heute auf Feuchtgebiete und Wasserflächen als Lebensraum angewiesen. In der Landschaft gab es früher sehr viel mehr Feuchtbiootope, die der Mensch nach und nach trockengelegt (und damit für eine intensivere Nutzung erschlossen) hat. Somit konzentriert sich der Rest der bedrohten Fauna und Flora an den verbleibenden Feuchtzonen – und das sind vor allem auch die Karpfenteiche des Aischgrundes. Sie sind zweifellos inzwischen bereits für die Arterhaltung gefährdeter Tiere und Pflanzen von wesentlicher Bedeutung. Viele der seltenen Vögel benötigen allerdings einen dichten Schilfbewuchs. Aus der Sicht des Naturschutzes wäre deswegen eine möglichst extensive Bewirtschaftung der Weiher die beste Lösung. Die Teiche könnten mit relativ geringem Aufwand genutzt werden und gleichzeitig als Vogel- und Pflanzenschutzbereich zur Erhaltung vieler Arten dienen.

Nun entbrennt seit einiger Zeit aber ein Streit über die Art der Weihernutzung zwischen Naturschutz und Teichwirtschaft. Seit altersher hat die Teichwirtschaft im Aischgrund eine große Bedeutung. Es waren die ökonomischen Motive der Fischproduktion, die überhaupt erst dazu geführt haben, daß die zahlreichen Wasserflächen von Menschenhand künstlich aufgestaut wurden. Die Aischgründer Weiherlandschaft ist nicht natürlich, sondern Ergebnis menschlichen Handelns! Ohne Teichwirtschaft gäbe es keine Weiher. Neben der Speisekarpfenerzeugung erfüllt die Teichwirtschaft auch im Rahmen der Wasserwirtschaft wichtige Funktionen. Die vielen Weiher beeinflussen das Kleinklima. Lediglich ergänzend, so meinen die Teichwirte, hat die Karpfenteichwirtschaft nun Zusatzfunktionen, wie Natur- und Vogelschutz, erhalten. Aus ihrer Sicht muß aber die Karpfenzucht bestimmendes Element bleiben. Bei den heutigen Erzeugerpreisen können sie nicht vielen Interessen gleichzeitig dienen, ohne ihre eigene Existenz zu gefährden. Im folgenden sollen die wichtigsten Berührungspunkte der Teichwirtschaft mit dem Naturschutz aufgezeigt werden.

### 2.3.1 Teichpflege

Der Teichwirt braucht zur Fischproduktion eine freie Wasserfläche. Starker Pflanzenwuchs führt mit der Zeit zu Verlandungen und engt die Produktionsfläche ein. Abgestorbenen Blätter und Stengel (z. B. von Schilf, Schilfrohr, Seesimse) verrotten sehr langsam und bilden am Teichboden einen unfruchtbaren Zelloloseschlamm, der den wichtigen Nährstoffaustausch zwischen Teichboden und Wasserkörper verhindert. Durch Faulprozesse entstehen giftiger Schwefelwasserstoff und Methan. Daneben wirkt der Abbau von Pflanzenresten sauerstoffzehrend. Um den Sauerstoffeintrag durch den Winddurchzug sicherzustellen, müssen breite Uferareale freigehalten werden. Starke Ufervegetation entzieht dem Boden viele Nährstoffe und läßt durch ihre Beschattung weniger Sonnenstrahlung einfallen, so daß die Wassertemperatur negativ beeinflusst wird. Frühzeitiges Ausmähen der Wasserpflanzen ist daher eine teichwirtschaftlich notwendige Maßnahme, um den Ertrag sicherzustellen und der Teichverlandung entgegenzuwirken.

### 2.3.2 Vogelschutz

Vor allem zwei Vogelarten sorgen für Spannungen zwischen Teichwirtschaft und Naturschutz: der Grau- oder Fischreiher und die Lachmöwe. Nachdem unsere natürlichen Gewässer weitgehend verunreinigt und folglich Fische selten sind, kann der Graureiher hier seinen Nahrungsbedarf nicht mehr decken. Seine bessere Anpassungsfähigkeit an die vom Menschen verursachten Umweltbeeinträchtigungen hat ihn vor dem Schicksal von Kranich und Storch bewahrt. Er hat sich rechtzeitig auf den Fang von Fischen in Fischzuchten und Teichwirtschaften umgestellt. Allerdings erleiden betroffene Betriebe nach ihren Angaben z. T. hohe finanzielle Verluste<sup>6</sup>. Auf Drängen der Teichwirte wurde die ursprünglich ganzjährige Schonzeit des Graureihers für die Zeit vom 16. August bis 15. Oktober im Umkreis von 200 m um künstlich angelegte Fischteiche aufgehoben<sup>7</sup>. Der Bund Naturschutz allerdings kämpft gegen diese befristete Aufhebung der Schonzeit.

Ähnlich wie die Graureiher schädigen auch die Lachmöwen die Teichwirtschaft durch Fraß und durch Verletzung der Fische. Da Lachmöwen in großen Kolonien in Verlandungs- und Schilfzonen leben, können sie in Teichen eminente

---

6) Nach Beobachtungen der Vogelschutzwarte Garmisch ist der Nahrungsbedarf eines Reiheres je Tag mit ca. 350 g Fisch anzusetzen. Daraus errechnet sich beim Karpfen ein Futterwert von DM 5,- pro Tag. Bei zwanzig Fischreihern an einem Teich beträgt der angerichtete ökonomische Schaden bis zu hundert Mark pro Tag.

7) Andere Vorsorgemaßnahmen, wie Stolperdrähte, Netze usw., die die Attraktivität von Teichanlagen für den Reiher herabsetzen sollen, werden von der Teichwirtschaft abgelehnt. Alle diese Maßnahmen erhöhen den Kostenaufwand und lassen die Fischproduktion noch unwirtschaftlicher werden. Zudem konnte bei Versuchen mit solchen Einrichtungen kaum Erfolg verbucht werden.



Schäden anrichten. Besonders stark betroffen durch die Möwen ist das Aischgründer Teichwirtschaftsgebiet. Insbesondere das Naturschutzgebiet „Mohrhof“ bietet für die Vögel ideale Voraussetzungen (vgl. Abb. 2). Diese Situation führte zu vermehrten Klagen der Teichwirte. Nachdem die Möwen keine natürlichen Feinde haben, wenig Winterverluste auftreten und die teichwirtschaftlichen Schäden groß waren, einigten sich Teichwirte und Naturschutz darauf, durch Ablesen der Gelege eine weitere Vermehrung zu verhindern.

#### 2.4 Wasserwirtschaftliche Verhältnisse

Alle Probleme der Wasserversorgung von Teichen resultieren aus der für den Aischgrund typischen, geringen jährlichen Niederschlagsmenge. Schon immer war im Aischgrund das Wasser der Minimumfaktor der Karpfenteichwirtschaft. In einer prekären Situation befinden sich die Teichwirte immer dann, wenn in niederschlagsarmen Jahren die fallenden Niederschläge nicht zur Bespannung aller Weiher ausreichen. Dieses klimatisch bedingte Grundproblem wurde durch den jahrzehntelang ohne wasserwirtschaftliche Kontrolle abgelaufenen Teichbau zusätzlich verschärft. Zahlreiche Wassereinzugsgebiete sind heute mit Teichen überbesetzt. Selbst in Jahren mit durchschnittlichen Niederschlagsmengen kann das Oberflächenwasser, das sich in solchen Einzugsgebieten natürlich sammelt, die zum Füllen der Himmelsteiche nötige Wassermenge nicht liefern.

In Berechnungen des Wasserwirtschaftsamtes wird der Gesamtbedarf der Karpfenweiher an Wasser dem ermittelten Gesamtabfluß in einer Bilanz gegenübergestellt. Ist der Bilanzsaldo negativ, handelt es sich um ein mit Teichen überbesetztes Einzugsgebiet. Ein weiterer Teichbau kann hier nicht mehr gestattet werden. Zwei Beispiele sollen stellvertretend für überbesetzte Einzugsgebiete angeführt werden (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Überbesetzte Einzugsgebiete in km<sup>2</sup>

	Einzugsbereich	davon Teichfläche	Deckungsanteil d. Niederschläge
Poppenwind/Mohrhof	3,50	1,02 (= 25 %)	20 %
Röttenbach	25,91	3,49 (= 13 %)	80 %

### 3 Reaktionen der Betriebe auf veränderte Rahmenbedingungen

#### 3.1 Großbetriebe

Im Aischgrund existieren zur Zeit acht Großbetriebe<sup>8</sup> mit über 20 ha Teichfläche (vgl. Abb. 1), von denen sechs im Landkreis Erlangen-Höchstadt ihren Betriebssitz haben. Sie verfügen zusammen über eine Teichfläche von 482 ha; als Durchschnitt errechnet sich ein Wert von ca. 60 ha je Betrieb. Die Hälfte der Großbetriebe bewirtschaftet eine Teichfläche von über 50 ha, während die übrigen vier Teichwirtschaften Flächen zwischen 20 und 30 ha bestellen.

Die Entwicklung der Großbetriebe in den letzten zwanzig Jahren läßt sich wie folgt zusammenfassen: Ein Wachstum der aufgezeigten Betriebe erfolgte nahezu ausschließlich durch Pacht oder Kauf von Teichflächen adliger Grundherrschaften. Erstmals bewirtschafteten im Aischgrund ansässige Großbetriebe auch Teiche außerhalb dieses Karpfenteichwirtschaftsgebietes. Bezüglich ihrer Genese lassen sich die Großbetriebe in drei Gruppen fassen:

- a) Großbetriebe, die ihre Betriebsfläche z. T. erheblich erweiterten;
- b) flächenmäßig relativ unverändert erhalten gebliebene Großbetriebe; hier wechselten nur die Bewirtschafter;
- c) jung entstandene Großbetriebe (vgl. Abb. 1).

Von den acht Großbetrieben befassen sich mehr als die Hälfte mit der Satzfisherzeugung. Speisekarpfen werden von ihnen lediglich in geringem Umfang produziert, um Laichfische nachzuziehen, oder in Teichen, die sich für die Aufzucht von Jungfischen nicht eignen. Das Satzfishgeschäft ist gekennzeichnet von vielen Unsicherheitsfaktoren und birgt Risiken in sich. Sowohl der Umfang des Satzfishangebots als auch der Bedarf an Setzlingen ist nur schwer vorhersehbar. Die Nachfrage der Teichwirte hängt stark von den Niederschlägen im Frühjahr ab. Werden die zahlreichen Himmelsteiche nicht ausreichend gefüllt, können die Abwachsbetriebe nur entsprechend weniger Jungfische einsetzen. Die Eigenerzeugung Satzfish züchtender Klein- und Mittelbetriebe schwankt ebenfalls von Jahr zu Jahr beträchtlich, so daß einige von ihnen Satzfish zukaufen müssen. Aber auch das Angebot der Züchter ist nicht genau prognostizierbar, da je nach Verlauf des Winters unvorhersehbare Verluste an Setzlingen auftreten können. Einige Fischzüchter sind seit 1980 gezwungen, ihre  $K_2$  selbst zu Speisekarpfen abwachsen zu lassen, wenn sie ihre Satzfishproduktion nicht gänzlich vermarkten können.

---

8) Um einen vollständigen Überblick über die Handlungsweise der Großbetriebe zu erhalten, wurden auch die außerhalb der Landkreisgrenzen im Aischgrund ansässigen Großbetriebe in die Befragung einbezogen (vgl. auch Abb. 1).

Ihre derzeit schlechten Absatzchancen führen die Karpfenzüchter hauptsächlich auf das aktuelle Billigangebot an Jungfischen aus Israel zurück. Daneben hat die gute Witterung der letzten Jahre nicht nur für reiche Speisekarpfenernten gesorgt, sondern auch für hohe Satzfischmengen. Die Gewinnerwartungen in der Satzfischzucht wurden empfindlich gedämpft. Israelische Vorstreckbrut wird nach Aussage mehrerer Züchter zu 25–40 DM pro 1000 Stück angeboten, während der einheimische Preis zwischen 40–80 DM liegt. Die Gestehungskosten der Israelis bei der Karpfenbrut schätzen unsere Züchter ähnlich hoch ein wie ihre eigenen. Ihre wärmeren Gewässer bescheren den Israelis aber eine um 20 % höhere Produktivität. Um ihre Absatzchancen zu wahren, mußten die Aischgründer Fischzüchter ihre Preise senken. Die ausländische Konkurrenz schmälert jedoch nicht nur den Absatz ihrer Vorstreckbrut im Aischgrund, sondern auch ihre überregionalen Verkaufsmöglichkeiten. Der für die Aischgründer Züchter wichtige norddeutsche und süddeutsche Raum ging größtenteils als Absatzgebiet verloren. Auch früher erfolgende Exporte ins westliche Ausland gingen fast ganz zurück. Zwar würde nach Meinung der Züchter eine Warmwasseraufzucht ein früheres inländisches Angebot an K<sub>v</sub> ermöglichen; die hohen Produktionskosten machen dieses Verfahren jedoch unrentabel.

Der Marktanteil israelischer K<sub>v</sub> im Aischgrund wird von den Satzfischerzeugern mit ca. 20 % geschätzt. Um die rückläufigen Gewinne bei der Satzfischproduktion zu kompensieren, gingen bereits einige Fischzuchtbetriebe dazu über, vermehrt teure Beifische (wie z. B. Renken, Waller, Zander, Schleie, Hecht, Rapfen) zu produzieren. Auch weitere Großbetriebe planen in diese Richtung. Ein Betrieb züchtet inzwischen zusätzlich Zierfische. Die Abnehmer von Beifischen sind vor allem Fischereiverbände bzw. -vereine in ganz Deutschland, die diese Fische zum Besatz ihrer Fließgewässer dringend benötigen. Aber auch Setzlinge vom Schuppen- bis zum Spiegelkarpfen werden von ihnen ausgesetzt oder als Köderfische verwendet. Die Zuchtbetriebe haben alle ihren Kundenstamm. Der Käufer legt Wert auf gesundes, gut wachsendes Besatzmaterial. Das Vertrauen zwischen Züchter und Teichwirt spielt folglich beim Satzfischgeschäft eine wichtige Rolle. Ein guter Ruf und ein jahrelang gleichbleibendes Angebot an gut wachsenden Jungfischen sind daher die Grundlage jeder Fischzucht.

Nur drei der befragten Großbetriebe sind Speisekarpfenproduzenten. Sie züchten jedoch Satzfische für den Eigenbedarf. Ihre Teiche eignen sich meist nicht für einen reinen Zuchtbetrieb. Die Abwachsbetriebe haben aber den Vorteil, daß unter ihren zahlreichen Teichen meist immer auch solche anzutreffen sind, die sich für die Aufzucht von Jungfischen eignen. So wird immer eine teilweise oder völlige Eigenversorgung mit Setzlingen ermöglicht; damit aber eine Senkung ihrer Betriebskosten und eine bessere Rendite bei der Speisekarpfenerzeugung. Ihre

Fischproduktion vermarkten diese Großbetriebe fast ausschließlich über den Großhandel, mit dem sie zum Teil eng zusammenarbeiten. Der Verkauf kleinerer Mengen an andere Abnehmer wäre für sie zu kostenaufwendig.

Im Vergleich zu den noch zu behandelnden Klein- und Mittelbetrieben empfinden die Großbetriebe die Wasserknappheit kaum als problematisch, da sie entweder wassersichere Weiher besitzen oder dank ihrer zusammenhängenden Teiche mittels technischer Hilfsmittel relativ flexibel mit dem knappen Produktionsfaktor Wasser haushalten können.

### 3.2 Klein- und Mittelbetriebe

Die Karpfenteichwirtschaft ist eine der ältesten Sonderkulturen in der Landwirtschaft, für die man eine Menge von speziellen Geräten benötigt. Bei Betrieben mit geringer Teichfläche lohnt sich eine Anschaffung solcher Geräte meist nicht, schon gar nicht in einer Phase, in der die Speisekarpfenproduktion eine geringe Rentabilität aufweist und lediglich unbefriedigende Erzeugerpreise erzielt werden können. Die Besitzer von Teichflächen zwischen 2 und 20 ha sind fast alle Bauern, die ihre Teiche in Verbindung mit ihrer Landwirtschaft bestellen. Die zweckmäßige Symbiose zwischen Landwirtschaft und Teichwirtschaft bringt diesen Betrieben einige Kostenvorteile (vgl. auch MÜLLER 1967). Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Rentabilität bei einer exakten Kostenrechnung dennoch gering ist. Da die Mehrheit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht buchführungspflichtig ist, läßt sich ihre innerbetriebliche Strategie nur schwer rekonstruieren. Die Teichwirtschaft stellt für den Landwirt eine zusätzliche Einnahmequelle dar; er ist nicht unbedingt auf ihre Erträge angewiesen. Nur wenige Klein- und Mittelbetriebe verfügen über zur Satzfischzucht geeignete wassersichere Teiche. Viele sind deshalb auf teure Satzfischkäufe angewiesen. Die Klage über zu hohe Preise für  $K_2$  ist weit verbreitet. Deshalb kaufen auch einige Fischbauern billigere  $K_v$  oder  $K_1$ , um sie selbst zu  $K_2$  groß zu ziehen. Der Landwirt kann sich aber nur in dem Maße um seine Teiche kümmern, in dem es seine Landwirtschaft zuläßt. Darum können die Fischbauern die Jungfische nicht so intensiv betreuen wie es nötig wäre und arbeiten folglich oft mit Verlusten. Nur 17 % der befragten Betriebe zwischen 2 und 20 ha Teichfläche geben an, selbst Satzfische zu ziehen. Auf die Frage, warum sie trotz der geringen Gewinnaussichten Teichwirtschaft betreiben, antworteten viele der Landwirte: „Weil die Weiher zum Hof gehören“, „Weil sie sich nebenbei mitbewirtschaften lassen“, oder „Die Teichwirtschaft ist bei uns Tradition und wird seit Generationen betrieben“. Die Teiche sind nun einmal da, also müssen sie auch bewirtschaftet werden.

Der Teichbesitz des einzelnen Fischbauern bildet meist keinen geschlossenen Block, sondern ist in mehrere kleine Gruppen zersplittert. Diese Gemengelage ist

im Aischgrund weit verbreitet, ja geradezu ein charakteristisches Merkmal dieses Teichgebietes. Die kleinen Weihergrößen führen dazu, daß an einer Teichkette oft viele Teichwirte Anteil haben, d. h. daß verschiedene Fischbauern von einer einzigen Wasserquelle abhängig sind. Dies hat weitreichende Konsequenzen. Es tritt eine gegenseitige Abhängigkeit in der Bewirtschaftung ein. Die Besitzstandskarte der Gemarkung Röttenbach veranschaulicht diese Situation (vgl. Abb. 3). Aufgrund der Abflußverhältnisse in einer Teichkette kann der Unterlieger seinen Teich erst bespannen, wenn die vor ihm gelegenen Teiche gefüllt sind<sup>9</sup>. Weiterhin kann der Oberlieger seinen Weiher zum Abfischen nur dann ablassen, wenn der Unterlieger seinen Teich bereits abgeerntet hat. Daneben hat der Durchlauf des Wassers in Teichketten manchmal unangenehme Folgen. Setzt ein Teichwirt kranke Fische ein, wirkt sich dies gravierend aus. Er verseucht über die gemeinsame Wasserversorgung sämtliche unter ihm liegende Weiher seiner Nachbarn.

Das im Frühjahr zur Verfügung stehende Wasser reicht oft, wie erwähnt, nicht aus, um alle Teiche einer Kette genügend zu füllen. Deshalb muß in manchen Einzugsgebieten das Wasser, das der Oberlieger im Herbst zum Abfischen abläßt, in niedriger gelegenen Teichen gleich wieder aufgestaut werden. Der Besitzer des ersteren darf also erst spät abfischen, damit der Unterlieger dessen Wasser für das nächste Jahr speichern kann. Nachdem im Aischgrund nur wenige Weiher von Fließgewässern gespeist werden, ist diese Methode weit verbreitet. Wegen des Mangels an Zulaufwasser können nur wenige Teichwirte eigene Winterungen und Hälterungen besitzen, die nötig wären, um die erzeugten Speisekarpfen zu einem späteren Zeitpunkt am Markt anzubieten und so einen höheren Preis zu erzielen. Die Fischbauern sind wegen dieser fehlenden Einrichtungen von den Fischhändlern abhängig. Sind die Karpfen einmal abgefischt, müssen sie sofort verkauft werden. So sind die Teichwirte oft gezwungen, einen Preis zu akzeptieren, der kaum einen Gewinn abwirft.

Höhere Preise können nur dann erzielt werden, wenn entweder früh oder relativ spät abgefischt wird. Eine Abfischung im August ist aber lediglich dann möglich, wenn die Karpfen bereits ihr Idealgewicht erreicht haben. Versucht man dagegen erst im Dezember abzufischen, geht der Teichwirt die Gefahr ein, daß bei Frost die Teiche einfrieren oder die Karpfen zu schwer werden. Manche Landwirte verkaufen einen Teil ihrer Ernte direkt an Gaststätten. Bei der Selbstvermarktung erzielt der Teichwirt im allgemeinen einen besseren Preis als beim Verkauf an den Großhändler. Über den Absatz von Karpfen über den Großhandel

---

<sup>9</sup>) Umlaufgräben, welche die Teichbesitzer voneinander unabhängig machen, sind in der Regel sehr selten.



gibt es relativ zuverlässige Zahlen. Er liegt im Aischgrund bei etwa 500–600 t<sup>10</sup>. Genaue Angaben über die direkt vermarkteten Mengen an Speisekarpfen können dagegen nicht gemacht werden. Alle Angaben zur Höhe der Inlandsernte sind deshalb Schätzungen. Im Aischgrund galten 1983 in etwa folgende Preise für Speisekarpfen:

ab Erzeuger	3,60– 3,80 DM/kg
ab Händler	4,60– 4,80 DM/kg
ab Gastwirt	12,00–23,00 DM/kg <sup>11</sup>

In den vergangenen Jahren wurden in Verbindung mit der Flurbereinigung auch Teichbereinigungen vorgenommen. Durch Teichbereinigung soll – ähnlich wie bei Flurbereinigungsverfahren – nach besitzrechtlichen, wasserwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Untersuchungen eine Neuordnung und Sanierung der Teiche durchgeführt werden. Hauptziel ist die Zusammenlegung verstreuter Teichflächen durch Austausch verschiedener Fischteiche unter den betroffenen Teichwirten. Auf diese Weise wäre eine rationellere Bewirtschaftung der Weiher möglich. Als Sanierungsgebiet dient dabei jeweils der Einzugsbereich eines Vorfluters. Im Rahmen eines solchen Verfahrens wird unter Mitwirkung von Fischereisachverständigen, dem Wasserwirtschaftsamt u. a. festgestellt, wo weitere Neuanlagen von Teichen möglich sind und wo bestehende besser aufgelassen werden sollten.

Die angestrebte Teichflächenzusammenlegung oder -umlegung gelingt in der Praxis nur in den seltensten Fällen. Erstens stehen zu wenig Teichflächen zur Disposition und zweitens sind qualitative Unterschiede zwischen Teichen kaum ausgleichbar. Meist scheitert die Teichbereinigung sowieso von vorneherein am Widerstand der Teichwirte. Die Argumente der Teichbesitzer lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Weiher sind nicht wie landwirtschaftliche Nutzflächen in sich abgeschlossene und isoliert beurteilbare Flächen, sondern von der Qualität des Wassers und seiner Menge abhängig. Von daher beeinflussen sie sich gegenseitig. Es ist festzustellen, daß der Oberlieger im Vergleich zum Unterlieger meist Vorteile hat. Außerdem verteilt Streubesitz entlang eines Baches oder innerhalb einer Teichtreppe zwischen zwei oder mehreren Besitzern die Vor- und Nachteile des Oben- und Unterliegens auf alle Besitzer. Jeder Teicheigentümer kennt seine Weiher genau und ist schon allein deswegen nicht bereit zu tauschen, weil er über die anderen Teiche nicht gut genug Bescheid weiß und er beim Tausch so ein Risiko eingeht. Zudem schätzen die Fischbauern ihre eigenen Teiche höher ein als

---

10) Angabe des Handels (1983/84)

11) Regional sehr unterschiedlich

fremde Weiher. So dringend die Teichbereinigung gerade im Aischgrund sein mag, so wenig kann sie gegen den Widerstand der Mehrheit der Teichwirte und der traditionsbewußten Teichwirtschaft durchgesetzt werden. Eine Umlegung ist immer nur möglich, wenn alle betroffenen Teicheigentümer zustimmen.

### 3.3 *Kleinstbetriebe*

Für eine nähere Betrachtung erscheint es zweckmäßig, die Kleinstbetriebe in zwei Betriebsformen zu unterteilen. Die eine Form verkörpert diejenigen Kleinstbetriebe, deren Besitzer Landwirte sind und folglich ihre Teiche ähnlich in Verbindung mit der Landwirtschaft betreuen wie die Klein- und Mittelbetriebe. Die Wirtschaftsweise, die Probleme und die Problemlösungsversuche ähneln folglich eher denen der Klein- und Mittelbetriebe. Es wäre daher auch möglich gewesen, diese Form der Kleinstbetriebe zusammen mit den Klein- und Mittelbetrieben zu erfassen. Nur ein Unterschied besteht zwischen beiden Betriebstypen. Für die Kleinstbetriebe mit Landwirtschaft dient die Teichwirtschaft nicht als Erwerbsquelle. Dies ist schon aufgrund der geringen Teichfläche nicht möglich. Die befragten Landwirte betrachten ihre teichwirtschaftliche Tätigkeit nach eigenen Aussagen deshalb als Freizeitbeschäftigung. Insofern ergibt sich auch eine Verbindung zu der anderen Form der Kleinstbetriebe, den reinen Freizeitbetrieben. Der Anteil dieser Betriebsform im Aischgrund ist aber im Vergleich zu ganz Bayern gering. Das liegt zum Teil in der starken teichwirtschaftlichen Tradition unserer Region begründet und der daraus resultierenden Ablehnung der Landwirte, Teiche zu verpachten. Sie werden trotz geringer Rentabilität lieber selbst bewirtschaftet.

Für eine teichwirtschaftliche Freizeitbeschäftigung interessieren sich vor allem Angelsportler. Die größten Teichflächen für Freizeit Zwecke bewirtschaften daher die Angelsportvereine, die meist mehrere Weiher zur Aufzucht von Besatzmaterial für ihre Flüsse bewirtschaften. Die restlichen Freizeitteichwirte kommen aus allen Berufsgruppen und reichen vom Arbeiter bis zum Akademiker. Ein Teil der Besitzer von Hobbyteichen stammt aus dem Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen. Ihre Betreuung der Teiche kann aber in keiner Weise mit der bisher beschriebenen Teichwirtschaft als Wirtschaftsform verglichen werden. Vielmehr lassen sich deren Motive eher folgendermaßen zusammenfassen: Die teichwirtschaftlichen Arbeiten fallen meist in die schöne Jahreszeit, die Tätigkeit ist interessant und der „Schreberteich“ gewährleistet Naturnähe. Bevorzugt werden besonders Waldteiche, die idyllisch liegen. Die Hobbyteichwirte sind bereit, einen hohen Pachtzins zu zahlen, weil sie ihn nicht als teichwirtschaftlichen Kostenfaktor sehen, sondern als Preis für ihre Freizeitgestaltung.

Nur wenige der Freizeitteichwirte erwarten von ihrer teichwirtschaftlichen Tätigkeit einen wirtschaftlichen Gewinn. Bestenfalls sehen sie im Kauf eines Wei-

hens eine sinnvolle Geldanlage. Um ihre Teiche kümmern sich die Hobbyteichwirte nach Feierabend und besonders an Wochenenden. Wenn es der Landschaftsschutz erlaubt, errichten sie in der Nähe des Teiches eine Art „Fischerhütte“, die z. T. auch als Wochenenddomizil dient. Da sie Teichwirtschaft als Freizeitbeschäftigung und nicht als Geschäft ansehen, spielen für die Hobbyteichwirte die geschilderten teichwirtschaftlichen Probleme keine Rolle. Eine über das Gesagte hinausgehende Charakterisierung dieser Hobbyteichwirte erscheint nicht sinnvoll, da sie eine ähnlich uneinheitliche Wirtschaftsweise an den Tag legen, wie die Besitzer städtischer Schrebergärten.

### 3.4 Die Auswirkungen des Naturschutzes

Die Zusammenhänge zwischen Teichwirtschaft und Naturschutz wurden bereits angeschnitten. Im folgenden sollen nun die Auswirkungen der Vorschriften über den Natur- bzw. Vogelschutz auf die Wirtschaftsweise der teichwirtschaftlichen Betriebe aufgezeigt werden. Da sich im Verlauf der Untersuchung herausgestellt hat, daß die Probleme mit dem Naturschutz bei allen Betriebstypen – außer den reinen Freizeitbetrieben – ähnlich gelagert sind, werden sie hier gemeinsam behandelt.

Die Betriebe, deren Teiche nicht in unmittelbarem Einflußbereich des Naturschutz- bzw. des Landschaftsschutzgebietes liegen, beklagen zwar zum Teil auch Verluste an Satzfishen durch Möwen und Graureiher; der ihnen zugefügte Schaden erscheint ihnen jedoch als erträglich, da diese Vogelarten mit zunehmender Entfernung vom Naturschutzgebiet Mohrhof nicht so massiert auftreten wie in dessen unmittelbarer Umgebung. Heftig umstritten sind in der Teichwirtschaft die Auswirkungen des Art. 6 d der Neufassung des Bayerischen Naturschutzgesetzes von 1982. Dieser Artikel besagt, daß „Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, nachhaltigen Störung oder Veränderung des charakteristischen Zustandes der in der Anlage zu diesem Gesetz bezeichneten ökologisch besonders wertvollen Naß- und Feuchtflächen führen können, (...) der Erlaubnis“<sup>12</sup> bedürfen.

Zu den ökologisch besonders wertvollen Naß- und Feuchtflächen gehören auch Verlandungsbereiche von Teichen. Besonders stark von den Naturschutzvorschriften in der Bewirtschaftung ihrer Teiche eingeschränkt sind diejenigen Teichwirtschaften, deren Teiche im Natur- oder im Landschaftsschutzgebiet liegen. Ihre Teichpflege wird durch einige Passagen der Verordnung über das Landschaftsge-

---

12) Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Weihergebiet bei Mohrhof“ vom 5. August 1982, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 21/1982.

biet „Vogelfreistätte Weihergebiet bei Mohrhof“ erschwert. Diese Verordnung verbietet folgende Maßnahmen: „(...) Teilungen, Verkleinerungen oder Vergrößerungen der Wasserfläche oder Änderungen des Wasserhaushaltes [im „Großen Weiher“, im „Blätterweiher“ und dem „Großen Strichweiher“] vorzunehmen, (...) Entlandungsmaßnahmen durchzuführen, (...) Uferröhrichte, Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen oder die Vegetation der Dämme in der Zeit vom 1. März bis 31. August zu mähen oder auf andere Art zu beseitigen“<sup>13</sup>.

Die Teichwirte erleiden durch die per Verordnung eingeschränkte Nutzung nach eigenen Angaben Ertragseinbußen. Immer wieder wurde von ihnen auf die nachteiligen Auswirkungen des Pflanzenbewuchses hingewiesen. Die Teichwirte fordern deswegen, daß ihnen Ersatz für ihren Minderertrag als Folge der eingeschränkten Nutzung ihrer Flächen geleistet wird, wenn bestimmte Zonen vom Naturschutz als wertvoll angesehen werden. Aber auch Möwen und Graureiher, die sich vorwiegend im Naturschutzgebiet Mohrhof aufhalten, fügen der Teichwirtschaft weiteren Schaden zu. Die Satzfischzucht in Teichen innerhalb des Naturschutzgebietes wurde von den Fischzüchtern aufgrund großer Verluste an Jungfischen aufgegeben; diese Weiher wurden auf die weniger rentable Speisekarpfenproduktion umgestellt.

Trotz aller Diskussionen und Rivalitäten zwischen Teichwirten und Naturschützern haben sie doch viele gemeinsame Ziele. Überlasse man die Teiche sich selbst, würden sie mit der Zeit total verlanden und so auch als Lebensraum für Wasservögel nicht mehr zur Verfügung stehen. Auch der Naturschutz hat deswegen Interesse an einer teichwirtschaftlichen Nutzung der Weiher. Nach Meinung einiger Teichwirte können kleinere Areale in einer Teichecke durchaus für den Vogelschutz bereitgestellt werden, solange die Fischproduktion dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird. Vor allem größere Teiche werden extensiver genutzt als kleinere. In solchen Teichen könne man daher auf die Belange des Naturschutzes leichter eingehen. Eine Beilegung des Konflikts zwischen Teichwirten und Naturschützern wäre im Aischgrund durchaus möglich, wenn durch sachliche Gespräche versucht würde, Verständnis für die gegenseitigen Haltungen und Handlungsweisen zu wecken und eine akzeptable Ausgleichsregelung für die Mindererträge der Teichwirte bei Rücksichtnahme auf die bedrohte Pflanzen- und Tierwelt gefunden würde.

---

13) Entwurf zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Mohrhof des Landkreises Erlangen-Höchstadt.

#### 4 Schlußbetrachtung

In den letzten Jahrzehnten wurden durch zahlreiche Teichbauprogramme mit Millionenbeträgen der Teichneubau und die Teichsanierung von staatlicher Seite gefördert. Allein in Mittelfranken wurden zuwendungsfähige Baukosten in Höhe von 10,5 Mio. DM im Rahmen des EG-Teichbauprogramms von 1977 bis 1981 zu ca. 52 % bezuschußt<sup>14</sup>. Antragsteller, Bauträger und Zuschußempfänger war die jeweilige Teichgenossenschaft im Auftrag der einzelnen Teichbesitzer. Der Zuschußbetrag für die Teichgenossenschaft Aischgrund betrug ca. 1,65 Mio. DM (= 30 % von Mittelfranken). Mit Mitteln des Teichbauprogrammes wurden 86 ha Teichfläche ausgebaut bzw. entlandet und 32 ha Teichfläche neu geschaffen. Hauptziel des EG-Teichbauprogrammes war die Stärkung der Produktion und der Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Teichwirtschaft. Beim Ausbau der Produktionsflächen hat man jedoch versäumt, rechtzeitig auch ausreichende Hälterkapazitäten für die höheren Erntemengen bereitzustellen und für einen vermehrten Verzehr an Speisekarpfen zu werben. Schon J. HOFMANN (1958, S. 155) stellte fest: „Die Geschichte der Teichwirtschaft lehrt uns nur zu deutlich: Ohne Absatzmöglichkeit lohnt sich keine Erzeugung an Karpfen. Erachten wir nicht nur die Förderung der Teichwirtschaft, sondern auch die Hebung des Karpfenkonsums als unsere Aufgabe, so brauchen wir um die Zukunft unserer Weiher kaum in Sorge zu sein.“

Die hohen Karpfenernten der letzten Jahre deckten die Versäumnisse auf, da die Hälterkapazitäten des Fischgroßhandels für die überdurchschnittlichen Karpfenmengen nicht ausreichten. Noch immer drängt die gesamte Karpfenernte innerhalb eines kurzen Zeitraumes auf den Markt, wo das Überangebot zu sinkenden Erzeugerpreisen führt. Zuweilen wird auch ein totales Einfuhrverbot von Karpfen für den einheimischen Abfischungszeitraum gefordert; dies kann aber wegen der handelspolitischen Verflechtungen der Bundesrepublik Deutschland mit Europa – insbesondere mit der EG – nicht in Betracht kommen. Ein Neubau von Abwachsteichen ist derzeit nicht rentabel. Neubauten sollten demnach nur noch zur Sicherung bestehender Teichwirtschaften erfolgen. Der Schwerpunkt sollte dabei auf den Bau von Hälterungen und Winterungen gelegt werden. Solche Einrichtungen brauchen einen permanenten Frischwasserzulauf, daher ist ein Bau im Aischgrund nicht überall möglich.

Eine Verbrauchsausweitung verspricht man sich von weiteren Zubereitungsarten des Karpfens, wie z. B. Räuchern, Fischsuppen usw. Ansätze hierzu sind die „Neustädter Fischwerbewochen“. Die Mehrzahl der Gastwirte ist bisher jedoch

---

14) Freundliche Mitteilung des Landratsamtes Ansbach

noch nicht bereit, neben dem traditionellen, halben gebackenen Karpfen andere Karpfengerichte auf ihre Speisekarte zu setzen. Daneben will man mit Hilfe der Werbung die Qualitätsvorteile des einheimischen Karpfens gegenüber dem Importkarpfen herausstellen. Ein derzeit noch gravierender Nachteil für jede Ausweitung des Karpfenverzehr ist die enge räumliche Ausdehnung des Absatzgebietes für Karpfen. Nur in Franken geht die Karpfensaison von September bis April und damit relativ lange. Im übrigen Deutschland konzentriert sich der Verbrauch auf den Karfreitag und auf das Jahresende. Deshalb ist es fraglich, ob eine Verbrauchsausweitung beim Karpfen mittels Werbung überhaupt möglich ist.

Ein weiterer Lösungsansatz zur Verbesserung der Rentabilität der Teichwirtschaft wäre die vermehrte Produktion von Beifischen, da die Nachfrage von seiten der Angelsportvereine groß ist. Diese Nebenfische sind aber sehr empfindlich und benötigen eine intensivere Pflege als der Karpfen. Auch sind nicht alle Teiche für die Aufzucht von Nebenfischen geeignet.

#### Literatur

Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (Hrsg.): Karpfenbericht 1983. – Hamburg 1984.

Hofmann, J.: Die Geschichte der Teichwirtschaft im Aischgrunde. – Berlin 1935.

Hofmann, J.: Der Teichwirt. – Ansbach 1958 (5. Aufl. 1979).

Müller, Dietbert: Die Karpfenteichwirtschaft im Aischgrund. – Staatsexamenarbeit Erlangen 1967.

Mehrere Jahrgänge der Zeitschrift „Fischer & Teichwirt“.